



SCHURWALDBOTE



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen des Gemeindeverwaltungsverbandes Östlicher Schurwald mit Sitz in Rechberghausen sowie der Gemeinden Adelberg, Birenbach, Börtlingen und Rechberghausen.

Gemeindeverwaltungsverband
Östlicher Schurwald

Sitz Rechberghausen

Donnerstag, 29. Februar 2024 • Nummer 9

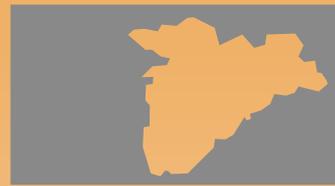
Diese Ausgabe erscheint auch online

Rechberghausen

Schurwaldschule

01./02. März 2024 **KMT/R**

für Frühjahr-/Sommerartikel bis Größe 164 Kleidermarkt Team Rechberghausen



KINDERKLEIDER- und SPIELZEUGMARKT

Annahme: Freitag, 01. März, 14.30 – 15.30 Uhr

Verkauf: Samstag, 02. März, 9.30 – 12.00 Uhr

Rückgabe: Samstag, 02. März, 16.00 – 16.30 Uhr

Nummernvergabe mit Eintragung in die Mitarbeiterliste unter:

www.basarlino.de/5073

(1,00 Euro pro Nummer)



Eintragung nur Helferliste

per E-Mail an kmt-rbh@gmx.de

oder Nachricht

bei Facebook an **Kleidermarktteam Rechberghausen**

bei Instagram an **kmt_rechberghausen**

**Kaffee- und
Kuchenverkauf**

ACHTUNG!

Pro Nummer können wir nur noch 4 Paar Schuhe
und 10 Bücher entgegennehmen!

20 % vom Verkaufserlös werden einbehalten und kommen den
Kindergärten und Schulen in Rechberghausen zugute.



Foto: malerparce/E+



Birenbach

29. Februar 2024

Kinomobil am Nachmittag Kinder/Abends Erwachsene
Gemeinde Birenbach
HuT-Kultur e.V.
Bürgersaal

1. - 3. März 2024

Theaterabend TVB Gemeindehalle

3. März 2024

14 Uhr Spielenachmittag Evang. Kirchengemeinde Birenbach
Börtlingen Evangelische Kirche

4. März 2024

Grünmassesammlung Birenbach



Börtlingen

Freitag, 01.03.2024

Weltgebetstag der Frauen, Evangelische Verbundkirchengemeinde Schurwald/Katholische Kirchengemeinde

Sonntag, 03.03.2024

Spielenachmittag,
Evangelische Verbundkirchengemeinde Schurwald

Montag, 04.03.2024

Hauptversammlung Liederkranz

Freitag, 08.03.2024

Repair-Café

Freitag, 08.03.2024 - Sonntag, 10.03.2024

Kinderbibeltage,
Evangelische Verbundkirchengemeinde Schurwald

(Nähere Einzelheiten zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Gemeindeteil.)



Rechberghausen

Donnerstag, 29. Februar

20:30 Uhr Jazz im Schloss, Ochsenaal, Gemeinde

Freitag, 1. März

Weltgebetstag der Frauen, in der Evang. Kirche,
Evang. und Kath. Kirche

18 Uhr Mitgliederversammlung mit Fachvortrag, Begegnungsstätte Schlossmarkt, Obst- und Gartenbauverein

19:30 Uhr Hauptversammlung, TV-Halle, TV-Rechberghausen

20 Uhr „8 Frauen“, Kriminalkomödie von Robert Thomas,
Theater im Bahnhof

Samstag, 2. März

7 – 11:30 Uhr Wochenmarkt, Kirchplatz, Gemeinde

09:30 bis 12:00 Uhr Kinderkleider- und Spielzeugmarkt,
Schurwaldschule Rechberghausen, KMT/R

20 Uhr „8 Frauen“, Kriminalkomödie von Robert Thomas,
Theater im Bahnhof

Sonntag, 3. März

11 Uhr Vernissage: „Randgebiete, Raum und Bewegung“,
Gabriele Seeger und Jochen Warth, Kulturmühle

Mittwoch, 6. März

13 Uhr Halbtageswanderung, „Rund um den Ödach“,
Schwäbischer Albverein



Foto: Gemeinde Rechberghausen

Donnerstag, 29. Februar um 20:30 Uhr
André Weiss Trio meets Jürgen Bothner

Ein unvergessliches Jazz-Magie-Erlebnis: Die Eventreihe „Jazz im Schloss“ mit „André Weiss meets Jürgen Bothner“ ist mehr als nur ein Konzert. Es ist ein beeindruckendes Schauspiel voller Leidenschaft, Können und Musikalität, das dem Publikum einen unvergesslichen Abend voller Jazz-Magie bietet.

Weitere Infos unter „Rechberghausen“.

Veranstaltungskalender

Adelberg



Donnerstag, 29.02.2024

Kaffeenachmittag
14:30 Uhr, Evang. Gemeindehaus
Seniorenkreis

Freitag, 01.03.2024

Weltgebetstag der Frauen
18:00 Uhr, Evang. Gemeindehaus
Adelberg Evang. Verbundkirchengemeinde Schurwald
und Katholische Kirchengemeinde

Samstag, 02.03.2024

Schnittunterweisung
Rosen, Beeren, Sträucher
13:30 Uhr „Steckgarten“ Wilhelmstraße 10
Obst- und Gartenbauverein Adelberg e.V.



Regional denken - Regional handeln



Gemeindeverwaltungsverband

Amtliche Bekanntmachungen

Abfallangelegenheiten, die den Verband betreffen

Keinen Abfallgebührenbescheid erhalten?

Zwischenzeitlich wurden die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2024 an alle Haushalte und Arbeitsstätten im Landkreis Göppingen versandt. Wer keinen Gebührenbescheid erhalten hat, sollte sich umgehend vorzugsweise per E-Mail unter gebuehren@awb-gp.de oder telefonisch unter 07161 202-8888 beim Abfallwirtschaftsbetrieb melden.

Kreisputzete am 16. März 2024

Gemeinsam für eine saubere Umwelt Selbst in schwer zugänglichem Gelände und an idyllischen Orten lassen rücksichtslose Menschen ihren Abfall einfach fallen oder sie transportieren Gegenstände oder Müllsäcke absichtlich an entlegene Stellen in Wald und Flur.

Um ein Zeichen zu setzen und auf diesen Missstand hinzuweisen, veranstaltet der Landkreis Göppingen alle drei Jahre eine kreisweite Putzaktion. Am 16. März ist es nun wieder so weit und Gruppen aus Vereinen, Schulen, Kindergärten oder Einzelpersonen ziehen los, um ihren Wohnort oder die umgebende Natur vom Unrat zu befreien. Die Führungsebene des Landratsamtes und des Abfallwirtschaftsbetriebs werden die Helferinnen und Helfer dabei tatkräftig unterstützen.

Gruppen mit Kindergarten- oder kleineren Schulkindern sind oft schon am Freitagnachmittag unterwegs und sammeln Abfälle ein. Alle anderen verabreden sich üblicherweise am Samstagmorgen. Gegen Mittag ist in der Regel Schluss, manche Gruppen stärken sich dann bei einem Vesper. Über die Rahmengestaltung entscheiden die Gemeinden in Zusammenarbeit mit ihren Vereinen. In manchen Orten hat die Veranstaltung Volksfestcharakter.

Es ist auch möglich, den Termin zu verlegen, wenn der 16. März beispielsweise wegen Schneefall in höheren Lagen nicht geeignet ist. In jedem Fall können die eingesammelten brennbaren Abfälle auf Kosten des Abfallwirtschaftsbetriebs entsorgt werden. Spezielle Abfälle und Wertstoffe nehmen die Wertstoffhöfe und -zentren bzw. die Firma ETG an.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hofft auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich ein paar Stunden Zeit nehmen, damit die Natur wieder aufatmen kann.

Sonstige Mitteilungen

Ein Nachmittag für die Zukunft der Vereine

Vorträge für Vereinsvorstände und Verantwortliche

Vereine sind bedeutende Pfeiler in unserer Gesellschaft, bringen Menschen mit gemeinsamen Interessen zusammen und stärken den Zusammenhalt, da man gemeinsam für etwas einsteht, organisiert oder Hobbys teilt. Um die Vereine im Landkreis in aktuellen und wichtigen Themen zu unterstützen, führt das Landratsamt in Kooperation mit dem Kreisjugendring Göppingen e. V. und im Unteren Filstal mit der Stadt Göppingen Informations- und Vernetzungstreffen durch. Diese Veranstaltungsreihe „Zukunft Verein“ wird vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gefördert.

Am **Freitag, 22.03.2024**, wird Michael Blatz, ein erfahrener Vereinsberater, über drei Themenblöcke sprechen, die im Vorfeld mit Vereinsvertretern abgestimmt wurden:

- 1) Der erfolgreiche Verein:
 - Herausforderungen und Chancen für Vereine in Zeiten des Wandels
 - Die Zukunftsfähigkeit des Vereins sichern

- 2) Mitglieder und Engagierte gewinnen, begeistern und halten
 - Neue Mitglieder finden und gewinnen
 - Bestehende Mitglieder halten und ggf. Reaktivieren
 - Engagierte finden, Vorstandspositionen besetzen
- 3) Grundlagen erfolgreichen Vereinsmanagements
 - Die Satzung als Instrument der Vereinsgestaltung
 - Vorstandsaufgaben, -pflichten und effektive Vereinsorganisation
 - Mittelbeschaffung und Öffentlichkeitsarbeit in Vereinen

Eingeladen sind Vereinsvorstände, Verantwortungsträger und Multiplikatoren aus dem Landkreis Göppingen. Die Veranstaltung findet im Hohenstaufensaal im Landratsamt Göppingen (Lorcher Str. 6) von 15 bis 19 Uhr statt. Für eine bessere Planung (es gibt eine Kaffeepause mit süßen Stückle) bitten wir um Anmeldung bis **Montag, 18.03.2024**, unter

<http://tinyurl.com/ZukunftVerein>

Gerne dürfen Sie aber auch spontan dazu kommen.

Bei Fragen kontaktieren Sie gerne Monica Roy-Greve (m.roygreve@lkgp.de), die Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung.

Das „Schwäbische Hanami“ lockt mit zahlreichen Veranstaltungen zur Obstbaumblüte im Streuobstparadies

Die Bäume sind noch kahl, das Wetter eher trist, aber die ersten Frühlingsboten spitzeln schon aus der Erde. Die ersten Schneeglöckchen zeigen sich in den Streuobstwiesen. Auch im „Schwäbischen Streuobstparadies“ wird dem Frühjahr entgegengefeiert. In der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaft Europas finden ab April unter dem Motto „Schwäbisches Hanami“ (japanisch = Blüten betrachten) wieder zahlreiche Veranstaltungen zur Obstblüte statt. Die ortsansässigen Vereine, Museen, Betriebe und Kommunen der sechs paradiesischen Landkreise haben vielfältige Wanderungen, Blütenfeste, Kochkurse, Kinderaktivitäten und andere erlebnisreiche Angebote zusammengetragen, um diese zauberhafte Jahreszeit zu erleben.

Zur Veranstaltungsreihe, die seit Vereinsgründung im Jahr 2012 alljährlich stattfindet, erschien nun Anfang Februar ein umfassendes Programm mit vielen Veranstaltungen, die zum Rausgehen, Erleben und Mitmachen einladen.

Wie wäre es zum Beispiel mit einem Streuobstwiesen-Brunch oder einer Führung über den Wildobstpfad der Gärtnerei Jeutter in Göppingen? Ein Kurs über das Mähen mit der Sense ist ebenso dabei wie eine Entdeckerexkursion über die Streuobstwiese speziell für Kinder.

Der einseitige Infoflyer „Schwäbisches Hanami“ liegt in zahlreichen Rathäusern, Landratsämtern, Tourist-Informationen, Museen und Hofläden in der Region aus. Mittels des aufgedruckten QR-Codes gelangt man so ganz unkompliziert direkt zu den zahlreichen spannenden Veranstaltungen. Alle Termine sind auch der Internetseite www.streuobstparadies.de zu entnehmen.

Damit keinem die „paradiesischen Blütenträume“ entgehen, startet der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e. V. ab Mitte März wieder seinen beliebten Blüten-Ticker. Auf der Homepage des Vereins sowie in den sozialen Netzwerken Instagram (@streuobstparadies) und Facebook (@SchwaebischesStreuobstparadies) wird es tagesaktuelle Fotos von Apfel-, Kirschen- und Birnenknospen sowie -blüten zu bewundern geben. So sieht man auf einen Blick, wo es schon blüht im Streuobstparadies und wann sich ein Spaziergang durch den Traum in Weiß und Rosa besonders lohnt.

Gehölzschonzeit vom 01.03. bis 30.09.

Am 1. März beginnt die gesetzlich vorgeschriebene Gehölzschonzeit. Sie dauert an bis zum 30. September. In dieser „Sommerpause“ dürfen

- Bäume außerhalb des Waldes, außerhalb von Kurzumtriebsplantagen und außerhalb gärtnerisch genutzter Grundflächen,
- Hecken,
- lebende Zäune,
- Gebüsche,

- andere Gehölze
- sowie Röhrichte

nicht abgeschnitten, auf den Stock gesetzt oder beseitigt werden. Durch diese Maßnahme soll die im Frühling erwachende Tierwelt, insbesondere die Vögel, die ihr Brutgeschäft beginnen, aber auch Fledermäuse, Wildbienen und andere Insekten, die diese Lebensräume bewohnen, geschützt werden. Nicht von dieser zeitlichen Vorgabe berührt sind u. a. die üblichen Pflegeschnitte bei Obstbäumen und streng formgeschnittene Gartenhecken.

Alte Bäume mit Höhlen und starkem Totholz sowie ausgewiesene Naturdenkmale stehen unabhängig von der Gehölzschonzeit ganzjährig unter besonderem Schutz, da sie wichtigen Wohnraum für Vögel, Fledermäuse, Hornissen, Holzkäfer und andere geschützte Tiere bieten.

Für weitere Auskünfte, insbesondere auch in unklaren Fällen, steht das Landratsamt Göppingen unter Tel. 07161/202-2261 und E-Mail umweltschutzamt@lkgp.de zur Verfügung.

Besichtigung des Wertholzsubmissionsplatzes

Thema: Bei einem gemeinsamen Begang haben Interessierte die Chance, die alljährlichen Sahnestücke aus dem Göppinger Landkreis zu begutachten. Neben interessanten Fakten zur weiteren Verwendung beinhaltet die Führung auch die Präsentation der am besten bebotenen Stämme.

Durchführung: Jonas Meier, Leiter der Holzverkaufsstelle Göppingen und Philipp König, Forstrevier Ebersbach

Termin: 22. März 2024, 14:00 – 16:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz „Rotkreuz“ am Wertholzsubmissionsplatz (Standortkoordinaten: **48.748448, 9.578801**)

Anmeldung: bis 11. März 2024 am Forstamt Göppingen
Tel. 07161/202-2435 (Frau Aminger) oder forstamt@lkgp.de

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **116117 (Anruf ist kostenlos)**

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eicherstr. 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eicherstr. 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 - 20 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst für den Landkreis Göppingen

Telefon: 0761/120 120 00

Tierärztlicher Notdienst

01805-843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 08:00 bis 22:00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat.

Was ist ein Notfall?

- Atemnot
- Anhaltende Krampfanfälle
- Starke oder unstillbare Blutungen
- Unfähigkeit Kot oder Harn zu lassen
- Schwächeanfälle
- Anhaltender blutiger Durchfall, mehrfaches starkes Erbrechen
- Lähmungen der Gliedmaßen
- Augenverletzungen, auch tiefe Lidwunden
- Geburtsprobleme
- Madenbefall
- Autounfall oder Knochenbrüche
- Verschlucken von unbekanntem Dingen, Giften, Schokolade o.Ä.
- Verbrühungen, Verbrennungen, Hitzschlag, Unterkühlung

Was muss ich mitnehmen?

- Heimtierausweis oder Impfpass
- Unterlagen über mögliche Vorbehandlungen
- Notieren Sie im Vorwege alle Fragen an den Tierarzt

- Fortsetzung Notdienste auf Seite 6 -

- Fortsetzung von Seite 5 -

Sonstige Notdienste

Rettungsdienst:

Notfallrettung Tel. 112
Krankentransport Tel. 19 222 (ohne Vorwahl)
Feuerwehr Tel. 112
Polizei Tel. 110

Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.:

Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder;
Aufnahme und Beratung, Tel. 07161-72769

Erreichbarkeit des Frauenhauses Göppingen

Montag bis Donnerstag von 8:15 – 16:00 Uhr
Freitag von 8:15 – 12:30 Uhr

Telefonseelsorge:

Evang.: 0800 - 1110111
Kath.: 0800 - 1110222

EnBW Störungsnummer-Strom:

Tel. 0800 - 3629-477

Impressum:

Herausgeber sind die Gemeinden Adelberg, Birenbach, Börtlingen und Rechberghausen und der Gemeindeverwaltungsverband Östl. Schurwald.

Druck u. Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Uhingen GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Anzeigenverkauf: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den Inhalt der Rubriken „Amtliche Mitteilungen“ und „Mitteilungen der Gemeinde“ der einzelnen Gemeinden sind jeweils deren Bürgermeister/-in, Carmen Marquardt (73099 Adelberg), Michael Matzak (73102 Birenbach), Sabine Catenazzo (73104 Börtlingen) und Claudia Dörner (73098 Rechberghausen) verantwortlich, für den Inhalt der Rubriken „Amtliche Bekanntmachungen“ und „Sonstige Mitteilungen“ des Gemeindeverwaltungsverbandes die Verbandsvorsitzende, Bürgermeisterin Claudia Dörner (73098 Rechberghausen), bzw. jeweils die Stellvertreter im Amt; für die Rubrik „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Ludwigstraße 3, 73061 Ebersbach an der Fils.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-309.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6.	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4. und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	-309.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen in €

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.656.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.995.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	660.700
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.198.800
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.454.900
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.256.100
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.595.400
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	178.600
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9)	-178.600
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.774.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.163.200 EUR**

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **3.000.000 EUR**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 1. für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v.H.
 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge. 380 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

Rechberghausen, den 26.01.2024

Claudia Dörner
Bürgermeisterin



Rechberghausen

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024

I. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Rechberghausen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von §79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.01.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen in €

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	15.293.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	15.602.000

II. Genehmigung und Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 19.02.2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2024 bestätigt.

III. Hinweis nach § 4 Abs.4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

IV. Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Rechberghausen liegt gemäß § 81 Abs.3 GemO in der Zeit von Freitag, 01.03.2024 bis einschließlich Montag, 11.03.2024 während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus Rechberghausen, Amtsgasse 4, 73098 Rechberghausen, Zimmer-Nr. 1.13 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rechberghausen, den 23.02.2024

Claudia Dörner
Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung**I. Wirtschaftsplan****Gemeinde Rechberghausen
Eigenbetrieb Wasserversorgung Rechberghausen – WVR –
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und des § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden hat der Gemeinderat am 25.01.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen in €

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	587.500
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	643.200
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-55.700
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4. und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	-55.700

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen in €

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	577.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	523.200
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	54.300
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-557.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-548.000

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-493.700
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	544.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	118.400
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9)	425.600
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-68.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **544.000 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000 EUR**

Rechberghausen, den 26.01.2024

Claudia Dörner
Bürgermeisterin

II. Genehmigung und Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 19.02.2024 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2024 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

III. Hinweis nach § 4 Abs.4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieses Wirtschaftsplanes wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieses Planes gegenüber der Gemeinde Rechberghausen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes verletzt worden ist.

IV. Öffentliche Auslegung

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Rechberghausen liegt gemäß § 12 Abs.1 EigBG i.V.m. § 81 Abs.3 GemO in der Zeit von Freitag, 01.03.2024 bis einschließlich Montag, 11.03.2024 während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus Rechberghausen, Amtsgasse 4, 73098 Rechberghausen, Zimmer-Nr. 1.13 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rechberghausen, den 23.02.2024

Claudia Dörner
Bürgermeisterin

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert:**Grünmassesammlungen 2024**

Die nächste Grünmassesammlung in **Rechberghausen** findet am **05.03.2024** statt.

- Mitgenommen werden Baum-, Hecken- und Strauchschnitt, Laub, Blumen und Pflanzen, Grasschnitt sowie andere Grünabfälle aus dem privaten Garten ohne Fremdstoffe.
- Bitte verwenden Sie für Laub, Grasschnitt und andere lose Grünabfälle Gartenbags oder andere offene Behältnisse wie kleinere Plastikwannen oder Körbe. Papier- und Plastiksä-

cke sowie Plastiktüten werden nicht geleert. Bitte bedenken Sie auch, dass 120- oder 240-Liter-Mülltonnen, große Plastikfässer oder andere Behältnisse, die wegen ihrer Größe vom Müllwerker nicht problemlos in das Sammelfahrzeug entleert werden können, für die Grünmassesammlung ungeeignet sind und ungeleert stehen bleiben. Sperrige Grünabfälle, die nicht in Behältnisse passen, wie z. B. Hecken- und Baumschnitt, müssen gebündelt bereitgestellt werden. Lose Grünabfälle werden nicht mitgenommen.

- Bündel dürfen maximal 2 m lang sein, Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Äste mit mehr als 10 cm Durchmesser sowie Baumstümpfe und Wurzelstöcke können bei den Grüngutplätzen des Landkreises angeliefert werden (die jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie unter www.awb-gp.de oder im Abfall-ABC).

Um die Verunreinigung der hergestellten Komposte durch Kunststoff oder Metall zu verhindern, verwenden Sie zum Binden bitte ausschließlich verrottbares Material aus Sisal oder Hanf. Mit Kunststoffschnüren oder Draht fixierte Bündel werden nicht mitgenommen.

- Einzelne Bündel und Behältnisse dürfen ein Gewicht von 25 Kilogramm nicht überschreiten. Pro Haushalt oder Arbeitsstätte dürfen nicht mehr als vier Kubikmeter bereitgestellt werden.
- Stellen Sie Ihre Grünabfälle am Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr am Straßen- oder Gehwegrand bereit. Vom Privatgrundstück wird Grünabfall nicht abgeholt.
- Das Sammelfahrzeug fährt nur innerhalb der geschlossenen Ortschaft. Wochenendgrundstücke, Kleingartenanlagen und landwirtschaftlich genutzte Flächen werden nicht angefahren.



Abfuhrtermine März 2024

GELBER SACK:

Mittwoch, 13.03.2024
Mittwoch, 27.03.2024

HAUSMÜLL:

Freitag, 01.03.2024
Freitag, 15.03.2024
Samstag, 30.03.2024

PAPIERTONNE:

Donnerstag, 29.02.2024
Donnerstag, 28.03.2024

BIOABFALL:

Freitag, 01.03.2024
Freitag, 08.03.2024
Freitag, 15.03.2024
Freitag, 22.03.2024
Samstag, 30.03.2024

GRÜNMASSE:

Dienstag, 05.03.2024
Bitte jeweils ab 6 Uhr bereitstellen!

Öffnungszeiten Grüngutplatz:

Mittwoch: 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag: 12:00 - 16:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Mittwoch: 16:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 9:00 - 13:00 Uhr



Geänderte Öffnungszeiten im Bürgerbüro am Donnerstag, den 7. März 2024

Das Bürgerbüro ist am Donnerstag, den 7. März 2024 aufgrund einer Fortbildung nur von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Mitteilungen der Gemeinde

Nicht vergessen – Samstag ist Markttag!



Wartung der Straßenbeleuchtung

Einmal im Monat wird die Straßenbeleuchtung in unserer Gemeinde gewartet. Sollte bei Ihnen eine Straßenlampe defekt sein oder es eine Störung geben, melden Sie sich bitte bei Birgit Friz, Telefon 07161/501-49 oder Mail: friz@gemeinde.rechberghausen.de

Sie können defekte Straßenlampen ab sofort auch online über folgenden Link melden:
<https://www.netze-bw.de/dienstleistungskunden/beleuchtung/stoerung-strassenbeleuchtung>

Hierzu wählen Sie bitte den Standort der betreffenden Leuchte aus (z.B. Hauptstr., Rechberghausen). Alle in dieser Straße befindlichen Leuchten werden Ihnen dann angezeigt. Klicken Sie die jeweilige Leuchte an und wählen noch die Art der Störung aus. Zum Abschluss auf den Button „melden“ klicken. Damit ist die defekte Lampe registriert und es wird sich umgehend darum gekümmert.

Einwohnerzahl Januar

Einwohnermeldeamt / Einwohnerzahl

Zuzug:	17
Wegzug:	18
Geburten:	4
Tod:	2

Einwohnerzahl am 01.01.2024 = 5506

Einwohnerzahl am 31.01.2024 = 5507

Letzte Fortschreibung des Statistischen Landesamtes vom 30.09.2023 = 5.528 Einwohner.

Förderprogramm „Streuobstbäume für Rechberghausen 2024“

Informationen zum Programm

Ziel des Programms ist die Förderung des Streuobstbaus im Gemeindegebiet Rechberghausen. Mit dem Programm gibt die Gemeinde Impulse, die heimischen Streuobstbestände zu pflegen und langfristig zu sichern.

Das Programm „Streuobstbäume für Rechberghausen“ richtet sich an private Bewirtschafter von Streuobstwiesen auf der Markung Rechberghausen. Eigentümer oder Pächter von Streuobstwiesen können im Rahmen des Programms Kom-

plettpakete gegen einen Selbstkostenanteil von **10 €** pro Paket bei der Gemeinde bestellen. Ein Komplettpaket besteht aus einem Hochstamm-Obstbaum, einem Pfahl, einer Drahtdose und einem Bund Kokosstrick. Auf Wunsch kann zudem ein vorgefertigter Wühlmauskorb pro Baum (50 cm x 50 cm; 8 € pro Stück) bestellt werden.

Annahmeschluss für die Bestellung ist der 15. März 2024. Abgeholt und bezahlt werden können die Bäume inkl. Zubehör am Donnerstag, 21. März 2024 zwischen 15:30 Uhr und 16:30 Uhr im Bauhof Rechberghausen (Adresse: Am Desenbach 4, 73098 Rechberghausen).

Bitte beachten Sie die maximale Abgabemenge von drei Paketen pro Grundstück (bei besonders großen Grundstücken sind Abweichungen ggf. möglich).

Die Sortenliste umfasst eine große Auswahl an Obstbäumen. Die aufgeführten Obstsorten sind aufgrund ihrer standörtlichen und klimatischen Ansprüche für den Landschaftsraum um Rechberghausen geeignet.

Bestellformulare, einschließlich Sortenliste, können auf www.rechberghausen.de heruntergeladen werden und liegen zudem aktuell im Bürgerbüro im Rathaus aus.

Standesamt

Verstorben ist

am 23.02.2024 Eugenie Maier geb. Hofele, Lorcher Str. 15

Wir gratulieren

29.02. Rosemarie Fröschle, 80. Geburtstag
Ziegelstr. 6

Wir gratulieren herzlich allen Jubilarinnen und Jubilaren.

Ortsputzete am 16. März 2024

Alljährlich kommen im Frühjahr die Spuren des Winters und damit leider auch des unachtsam weggeworfenen Mülls zum Vorschein. Dieses Jahr findet erneut eine Ortsputzete statt. Gemeinsam möchten wir bei der diesjährigen Aktion am **Samstag, den 16. März 2024** die Grünanlagen und Straßenränder reinigen. Jeder, dem die Sauberkeit unseres Ortsbildes und die Umgebung am Herzen liegt, ist herzlich willkommen. Gruppen und interessierte Einzelpersonen aus Vereinen, Schulen oder der Bürgerschaft treffen sich an diesem Tag um **9 Uhr am Rathaus** und verteilen sich von dort auf ihre Einsatzgebiete. Um ca. 11:30 Uhr treffen sich alle Helfer/-innen nach getaner Arbeit, um sich bei einem von der Gemeinde bereitgestellten Vesper mit Getränken zu stärken.



Noch eine Bitte: Alle Helfer/-innen sollten mit festem Schuhwerk und Handschuhen ausgestattet sein. Eine Greifzange zum Müll Aufsammeln ist auch immer hilfreich. Müllsäcke werden am Rathaus verteilt. Zur aktiven Mithilfe sind alle Rechberghäuser Bürger/-innen herzlich eingeladen!

Um besser planen zu können, bitten wir Sie, sich bis spätestens 5. März 2024 entweder telefonisch unter der Telefonnummer 07161/501-0, per E-Mail unter dill@gemeinde.rechberghausen.de oder anhand des beigefügten Anmeldeformulars anzumelden.

Bei schlechter Witterung (starker anhaltender Regen oder Schneefall) entfällt die Ortsputzete.



Anmeldung

Zur Ortsputzete in Rechberghausen am Samstag, den 16.03.2024 von 9:00 Uhr (Treffpunkt Rathaus) – 11:30 Uhr melde ich mich an:

Name, Vorname (evtl. Verein)

Straße

Telefonnummer

Ich bringe noch _____ weitere Personen mit.

Am Vesper nehme(n) ich/wir teil.

ja nein Anzahl Personen: _____

Nur gemeinsam können wir es schaffen, den Erholungswert unserer Umgebung zu erhalten!



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung am 22.02.2024

TOP 1: Bekanntgaben

Aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 25.01.2024 waren keine Beschlüsse bekannt zu geben.

TOP 2: Einwohnerfragen

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Bausache

Nutzungsänderung und Errichtung eines Carports Bahnhofstraße 45

Das Gebäude Bahnhofstr. 45 wurde bisher als Wohngebäude mit Praxisräumen genutzt. Nun sollen die Räumlichkeiten vollständig als Büro genutzt werden. Auf dem Grundstück sollen ein Carport mit vier PKW-Stellplätzen und sechs weitere offene Stellplätze hergestellt werden. Der Carport überschreitet die Baulinie um 2,50 m. Zwischen Carport und straßenseitiger Grundstücksgrenze wird ein Abstand von 0,50 m eingehalten. Im Geltungsbereich der Baulinien bestehen mehrere Garagen und Carports, die einen vergleichbaren Abstand zur Straße vorweisen.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zum Bauvorhaben, soweit der Abstand des Carports zur straßenseitigen Grundstücksgrenze von 0,50 m nicht unterschreitet und das Carportdach extensiv begrünt wird.

TOP 4: Bausache

An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses Stelzergasse 7

Das Wohnhaus Stelzergasse 7 soll an- und umgebaut werden. Dabei wird die bestehende Garage in westliche Richtung erweitert und das Wohnhaus soll an seiner Ostseite angebaut werden. Auf der nördlichen Dachhälfte ist eine neue Gaube vorgesehen. Die Erweiterung von Garage und Wohnhaus sind aus Sicht der Verwaltung unbedenklich und städtebaulich zu vertreten. Laut Bebauungsplan sind Dachaufbauten nicht zugelassen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind jedoch bereits mehrere Gauben zu finden.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu und erteilte das Einvernehmen.

TOP 5: Bausache**Änderung der Dachziegelfarbe
Oberhausen 8**

Die Bauherrschaft hat beantragt, das Gebäude Oberhausen 8 mit anthraziten oder schwarzen Dachziegeln zu decken. Laut Bebauungsplan sind nur naturrote Dachziegel zulässig. Durch die Vorgaben des Bebauungsplanes soll sichergestellt werden, dass der besondere dörfliche, durch die Landwirtschaft geprägte Charakter der Ansiedlung erhalten bleibt und durch entstehende Neubauten in positiver Weise unterstützt wird. Bauvorhaben müssen sich daher an die traditionellen landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude anlehnen. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag auf Befreiung nicht zu. Die Anbringung einer Photovoltaik-Anlage ist möglich, das darunter liegende Dach soll jedoch mit naturroten Dachziegeln gedeckt werden.

**TOP 6: Eigenkontrollverordnung
Freigabe der Ausschreibung**

Gemäß der Eigenkontrollverordnung müssen die Betreiber ihre Abwasseranlagen regelmäßig selbst überprüfen. Im Zeitraum von 2020 – 2025 soll das Abwasserkanalnetz der Gemeinde untersucht werden. Hierbei wurde das Netz in fünf Zonen aufgeteilt, bei welchen jeweils eine Kamerabefahrung mit anschließender Auswertung erfolgt. Für das Jahr 2024 ist die Untersuchung der Zone 2 (Bereich Faurndauer Straße/Daimler-, Maybach- und Zeppelinstraße/Berg) vorgesehen. Die Kostenschätzung für die notwendigen Befahrungen im Jahr 2024 (Zone 2) beläuft sich auf rund 61.000 € brutto zuzüglich Ingenieurhonorar (etwa 12.000 € brutto). Der Gemeinderat gab die Ausschreibung für die notwendigen Befahrungen im Jahr 2024 (Zone 2) frei und beauftragte das Ingenieurbüro VTG Straub mit der Begleitung der Maßnahme.

**TOP 7: Bericht zum aktuellen Stand des Sanierungsgebiets
Unterdorf III**

Herr Mieltz von der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH stellte den aktuellen Stand des Sanierungsgebiets Unterdorf III vor. Das Sanierungsgebiet trat im Jahr 2016 in Kraft. Fördergegenstand bei einem Sanierungsgebiet ist der acht- bis zehnjährige städtebauliche Erneuerungsprozess. Seit 2016 wurden insgesamt 19 Modernisierungs- und 4 Ordnungsmaßnahmen mit einem Gesamtzuschuss- und Entschädigungsvolumen in Höhe von etwa 785.000 € durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden 22 Wohnungen modernisiert und 24 Wohnungen dem Wohnungsmarkt durch Wiedernutzbarmachung, Umnutzung, Ausbau sowie Neubau zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Von der Gemeinde wurden im Rahmen dieses Projekts beispielsweise die Gebäude Hauptstraße 22, Hauptstraße 51, Ziegelstraße 30/1, Hallenstraße 4, der Rote Ochsen und das Theater im Bahnhof saniert und modernisiert sowie ein Gemeinschaftsraum im Rahmen der Erweiterung der Georg-Thierer-Grundschule errichtet. Außerdem wurde der Neubau des Kinderhauses „Im Töbele“ finanziell unterstützt, der obere Kirchplatz neu gestaltet und der Landschaftspark Erlenwiesen geschaffen. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Gefunden wurde

- 1 Schulranzen
- 1 Handy

Warenbörse

Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Rechberghausen (Tel. 07161/501-38, Frau Sührck oder Tel. 07161/501-15, Frau Gomringer). Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn wir einen Artikel wieder aus unserer Warenbörse streichen können.

Jazz im Schloss

Jazz
im Schloss

Donnerstag, 29. Februar um 20:30 Uhr

André Weiß Trio meets Jürgen Bothner

Jürgen Bothner und Pianist André Weiß präsentieren die Musik von ausgewählten Tenorsaxophonisten wie z. B. Dexter Gordon, Sonny Rollins oder Stan Getz.



Dexter Gordon



Sonny Rollins Fotos: Wikipedia



Stan Getz Foto: BR-Klassik

Jürgen Bothner gilt weit über die Landesgrenzen hinaus als einer der großen Protagonisten des traditionellen Tenorsounds. Sein tief in der Tradition verwurzeltes Saxophonspiel weckt dabei Erinnerungen an die „Blue Note“ Ära (Dexter Gordon, Stan Getz etc.), in der

das Erbe aus Swing und Bebop weiterentwickelt wurde.

Jan Dittmann hat Jazz-Kontrabass in Mannheim und Basel studiert und ist seit 2012 aktives Mitglied der deutschen Jazzszene. Er spielt größtenteils akustisch, improvisierte Musik mit dem Fokus auf einem warmen Ton, starke Begleitung und viel Energie. Er zieht seine Inspiration dabei aus dem interaktiven Zusammenspiel der Musiker/-innen, ohne dabei seine Rolle als Fundament der Musik zu vernachlässigen.

Xaver Hellmeier hat sich als einer der führenden Jazz-Schlagzeuger Europas etabliert. Sein Spiel vereint stilistische Einflüsse von Meistern seines Fachs wie Billy Higgins, Louis Hayes, Art Blakey, Art Taylor, Kenny Clarke, Mickey Roker, Philly Joe Jones und Max Roach. Bekannt für sein Gespür für Swing, seine ausgefeilte Begleitung und sein ausgesprochen melodisches und einfallreiches Solospiel, wurde er von der Presse als „eine Offenbarung“ (Markus Reiting, Merkur) und „außerordentlich interessant“ (Barbara Heigl, Südostnews) beschrieben.

André Weiss ist in der heutigen Jazzszene noch unverbraucht und daher umso überraschender. Mit seiner swingenden Spielweise beweist er, wie unterhaltsam „Straight Ahead Jazz“ heute noch klingen kann. Er erhält den alten Sound lebendig und interpretiert ihn auf seine Weise.

Die Besetzung:

Jürgen Bothner	Saxophon
André Weiß	Klavier
Jan Dittmann	Bass
Xaver Hellmeier	Schlagzeug

Informationen:

Veranstaltungsort: Schlosskeller Rechberghausen, Amtsgasse 4
 Beginn: 20:30 Uhr, Einlass: 20:00 Uhr
 Vorverkaufsstelle: Gemeinde Rechberghausen, Zimmer E.12,
 Tel. 07161/501-0 oder an der Kasse.
 Eintrittskarten: 8 Euro (Schüler, Studenten) und 18 Euro